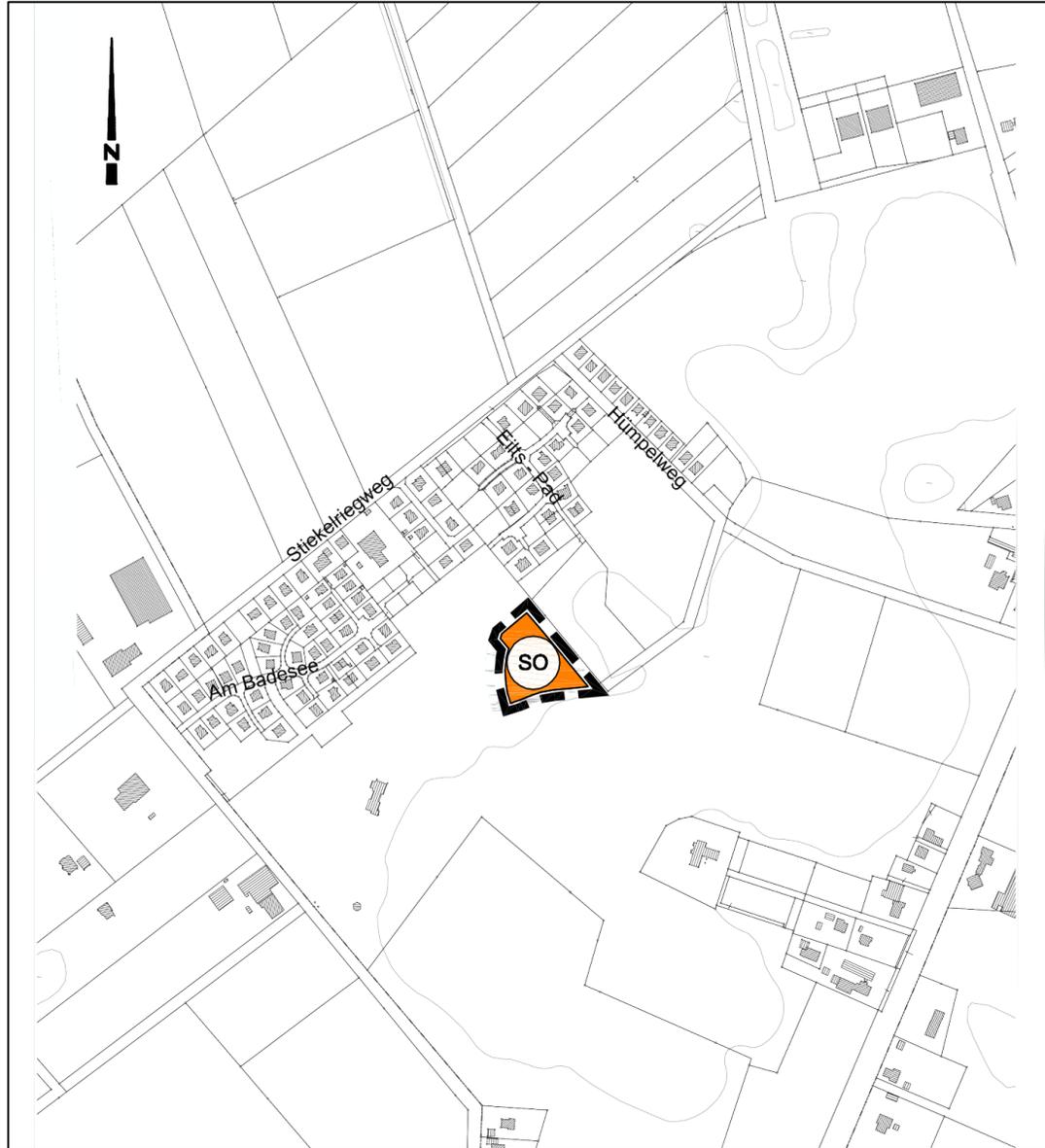


Stadt Aurich
68. Änderung des Flächennutzungsplanes "Erholungsgebiet Tannenhausen" M. 1 : 5.000



Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung



Sonstiges Sondergebiet
 Wassersportbetrieb mit Wakeboardanlage

2. Sonstige Planzeichen



Grenze des Änderungsbereichs
 des Flächennutzungsplanes

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzes (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.03.2017 (Nds. GVBl. S. 48) hat der Rat der Stadt Aurich diese Flächennutzungsplanänderung Nr. 68 "Erholungsgebiet Tannenhausen", bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes, beschlossen.

Aurich, den _____

 (Bürgermeister) Siegel

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5000 (AK5)
 Maßstab: 1:5000

„Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung“



Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen (LGLN)

Planverfasser

Die 68. Änderung "Erholungsgebiet Tannenhausen" wurde ausgearbeitet von:

Projektbearbeitung: Dipl. Ing. Matthias Lux
 Technische Mitarbeit: D. Nordhofen



Oldenburg, den 15.03.2019

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am _____ die Aufstellung der 68. Änderung " Erholungsgebiet Tannenhausen " des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Aurich, den _____

 (Bürgermeister) Siegel

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Aurich, den _____

 (Bürgermeister) Siegel

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am _____ dem Entwurf der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 68. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und dem Umweltbericht als gesonderten Teil der Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegen.

Parallel erfolgte die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Aurich, den _____

 (Bürgermeister) Siegel

Erneute öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am _____ dem Entwurf der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 68. Flächennutzungsplanänderung mit dessen Begründung und dem Umweltbericht als gesonderten Teil der Begründung haben mit dem Ziel zur Behebung eines Formfehlers mit materiell-inhaltlich unverändertem Planinhalt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom _____ bis _____ erneut öffentlich ausgelegen.

Aurich, den _____

 (Bürgermeister) Siegel

Vereinfachte Änderung

Der Rat der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am _____ dem vereinfacht geänderten Entwurf der _____ Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung zugestimmt.

Dem Beteiligten im Sinne von § 13 BauGB wurde mit Schreiben vom _____ Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum _____ gegeben.

Aurich, den _____

 (Bürgermeister) Siegel

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Aurich hat die 68. Flächennutzungsplanänderung nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am _____ mit Begründung beschlossen.

Aurich, den _____

 (Bürgermeister) Siegel

Genehmigung

Die 68.. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom heutigen Tag (AZ.: _____) unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 Abs. 2 und 4 BauGB genehmigt.

Aurich, den _____

Landkreis Aurich

 (Unterschrift) Siegel

Beitriffsbeschluss

Der Rat der Stadt Aurich ist den in der Genehmigungsverfügung vom _____ (AZ.: _____) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am _____ beigetreten.

Die 68. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Aurich, den _____

 (Bürgermeister) Siegel

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am _____ im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden bekanntgemacht worden. Die 68. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am _____ rechtsverbindlich geworden.

Aurich, den _____

 (Unterschrift) Siegel

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Aurich, den _____

 (Unterschrift) Siegel

Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Aurich, den _____

 (Unterschrift) Siegel

Stadt Aurich

68. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Entwurf -

M. 1 : 5.000